

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0378/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport 20 21 02/11-12	Datum 14.02.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.02.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.02.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	16.02.2011	Ö

Betreff:

Entwurf Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2011/2012;
hier: Ergänzungen des Verwaltungsentwurfs (Ergebnishaushalt = 4. Nachmeldung;
Finanzhaushalt = 3. Nachmeldung) sowie Verpflichtungsermächtigungen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, Februar 2011
Stadtverwaltung
In Vertretung:

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Februar 2011
Stadtverwaltung

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Den Ergänzungen des Verwaltungsentwurfs sowie Verpflichtungsermächtigungen zum Doppelhaushaltsplan 2011/2012 wird nach Maßgabe der Anlagen 1 bis 3 zugestimmt.

Aufgrund weiterer Nachmeldungen aus den Fachbereichen sowie Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses ist es erforderlich, bestimmte Ansätze des Verwaltungsentwurfs anzupassen. Des Weiteren werden die im System für die einzelnen Maßnahmen noch einzuplanenden bzw. zu korrigierenden Verpflichtungsermächtigungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 vorgelegt.

Aus den genannten Gründen wurden die beigefügten Anlagen erstellt, die wie folgt erläutert werden:

1. Ergebnishaushalt (4. Nachmeldung) – Anlage 1

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Korrekturen stellen sich im Ergebnishaushalt die Jahresergebnisse wie folgt dar:

	<u>Mio. €</u>			
	2011	2012	2013	2014
Jahresfehlbeträge einschl. 1. und 2. Nachmeldung (Einbringung am 08.12.2010)	- 91,9	- 106,2	- 109,6	- 114,4
3. Nachmeldung gemäß Beschlussvorlage vom 01.02.2011 (Saldenbeträge)	+ 0,4	+ 0,5	0	+ 0,2
4. Nachmeldung gemäß Anlage 1 (Saldenbeträge)	0	+ 0,8	+ 0,9	- 1,9
Voraussichtl. Jahresfehlbeträge	- 91,5	- 104,9	- 105,7	- 116,1
	=====			

2. Finanzhaushalt/Investitionen (3. Nachmeldung) – Anlage 2

Die Entwicklung des Kreditbedarfs nach Berücksichtigung sämtlicher Korrekturen (Aktualisierung Verwaltungsentwurf – Schreiben vom 23.12.2010 mit Investitionsliste – Stand: 15.12.2010), 2. Nachmeldung vom 01.02.2011 sowie der nunmehr vorgelegten

3. Nachmeldung stellt sich wie folgt dar:

	<u>Mio. €</u>			
	2011	2012	2013	2014
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (Einbringung am 08.12.2010)	28,5	28,4	17,5	18,0
Aktualisierung Verwaltungsentwurf gemäß Schreiben vom 23.12.2010	+ 0,5	- 0,3	- 0,2	- 0,3
2. Nachmeldung gemäß Beschlussvorlage vom 01.02.2011	+ 0,8	+ 1,9	- 0,4	0
3. Nachmeldung gemäß Anlage 2	- 0,3	- 0,3	- 0,1	- 0,1
Neue Kreditbedarfe	29,5	29,7	16,8	17,6

3. Verpflichtungsermächtigungen – Anlage 3

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2011 und 2012 stellen sich wie folgt dar:

a) Gesamtsumme der VE für 2011 = 56.237.000 €

Die voraussichtliche Kassenwirksamkeit hieraus ist geplant:

in 2012 mit 32.524.167 €

in 2013 mit 13.524.167 €

in 2014 mit 6.987.666 €

in 2015/2016 mit 3.201.000 €

Der Kreditbedarf für die Verpflichtungsermächtigungen 2011 beläuft sich über eine Gesamtsumme von 39.031.400 €. Die Verteilung auf die Jahre 2012 bis 2015/2016 kann aus der Anlage 3 ersehen werden.

b) Gesamtsumme der VE für 2012 = 24.735.319 €

Die voraussichtliche Kassenwirksamkeit hieraus ist geplant:

in 2013 mit 15.185.319 €

in 2014 mit 7.750.000 €

in 2015/2016 mit 1.800.000 €

spätere Jahre mit 0 €

Der Kreditbedarf für die Verpflichtungsermächtigungen 2012 beläuft sich über eine Gesamtsumme von 15.187.019 €. Die Verteilung auf die Jahre 2013 bis spätere Jahre kann aus der Anlage 3 ersehen werden.

Alle derzeit im Verwaltungsentwurf bei den einzelnen investiven Maßnahmen ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen werden entsprechend der beigefügten Liste aktualisiert.